

Betreff:

Lärmreduzierung am Flughafen BS-WOB

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

17.10.2017

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.09.2017

Status

Ö

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

14.09.2017

Ö

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

19.09.2017

N

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

26.09.2017

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der BIBS-Fraktion vom 30. August 2017 (17-05307) teile ich in Abstimmung mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wie folgt mit:

Das Abstellen der Motoren wird durch die Flughafenbenutzungsordnung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH geregelt. Schon aus Kostengründen achten die Piloten auf die zeitnahe Abschaltung der Motoren. Die Fluggesellschaften haben diesbezüglich entsprechende interne Vorschriften. Darüber hinaus wurde durch den Flughafen auch gegenüber dem Betreiber der am häufigsten hier verkehrenden Luftfahrzeuge darauf hingewirkt, dass die Motoren schnellstmöglich ausgeschaltet werden sollen. Bei den wenigen Abweichungen werden die Piloten durch die Flugleitung daran erinnert. Die Motoren werden auch erst auf eine Freigabe durch die Tower-Lotsen angelassen. Die Freigabe erfolgt in der Regel erst, wenn der Abflug auch durch den APP-Radarlotsen in Bremen in Aussicht gestellt wurde.

Die Flughafenbenutzungsordnung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg trifft zur Laufzeit der bordeigenen Stromversorgungsgeräte (APU) unter Teil II. Nr. 2.9 „APU-Betrieb“ folgende Regelung:

„Zur Vermeidung von zusätzlichem Bodenschall und der Reduzierung weiterer Immissionen zum Schutz der Mitarbeiter und Anrainer des Flughafens ist der Ausstoß der Belastungen in Verantwortung der Luftfahrzeugführer durch die bordeigenen Stromversorgungsgeräte (APU) auf ein Minimum zu reduzieren. Zu diesem Zweck sind APU nach maximal 10 Minuten abzustellen; bei Bedarf kann die erforderliche Stromversorgung mittels Bodenstromgeräten (GPU) gegen Entgelt erfolgen.“

APUs dürfen nur in Betrieb genommen werden:

- 1. zum Zwecke des Anlassens der Haupttriebwerke, und zwar frühestens 10 Minuten vor der geplanten off-block-Zeit,*
- 2. wenn notwendige Unterhaltungsarbeiten am Luftfahrzeug dieses erforderlich machen, oder*
- 3. wenn die stationären oder mobilen Anlagen des Flughafens nicht verfügbar oder für bestimmte Luftfahrzeugmuster nicht tauglich sind.“*

Zur Beschaffung von neuen GPUs teilt die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH mit:

Die hier betriebenen Bodenstromgeräte sind zwischen 21 und 14 Jahren alt.

Die Kosten einer neuen GPU betragen ca. 78 TEUR netto zzgl. Fahrgestell (VW Crafter, o.ä.) mit weiteren ca. 40 TEUR. Die Investitionsplanung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sieht mittelfristig u.a. die Beschaffung von neuen lärmgedämmten GPUs vor, nachdem auch eine nachträgliche Nachrüstung der vorhandenen – in diesem Verhältnis nicht mehr ganz neuen – Geräte mit einer Lärmdämmung unwirtschaftlich wäre. Die vorhandenen Geräte sind jedoch (derzeit) noch funktionsfähig. Sie müssen allein schon aus Wirtschaftlichkeitsgründen so lange betrieben werden, bis ihre Außerdienststellung aus Mangel an verfügbaren Ersatzteilen oder aus anderen Gründen, die zur Unwirtschaftlichkeit der Wartung führen, erforderlich wird.

Ich verweise ergänzend auf die zur heutigen Sitzung vorgelegte Stellungnahme vom 7. September 2017 (17-05227-01) zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 23. August 2017 (17-05227), in der ein ähnlicher Sachverhalt erläutert wird.

Geiger

Anlage/n: